

Für 1 Euro Stadtbus fahren Stadtwerke bieten attraktive Ticketpreise an

Die Stadtwerke haben die Bustarife für Käufer von Jahres-, Winter-, Senioren- und Mehrfahrtenkarten günstiger und damit attraktiver gemacht. So zahlt man für die Mehrfahrtenkarte 10 Euro. Damit kostet das Einzelticket nur 1 Euro. Die übertragbare Jahreskarte gibt es ja bereits schon. Dafür zahlt man 365 Euro, also pro Tag 1 Euro.



Neu ist das so genannte Winterticket, das seit April angeboten wird. Damit kann man von Oktober bis März für 182,50 Euro die Stadtbuse

benutzen, was umgerechnet auch einen Tagespreis von 1 Euro ausmacht.

Wer das 65. Lebensjahr erreicht hat, kann ein persönliches Jahresabonnement zum Preis von 265 Euro erwerben.

Damit fahren Senioren für rund 72 Cent pro Tag Bus.

Die Stadtwerke möchten mit ihren Angeboten noch mehr Anreize schaffen, damit die Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Nahverkehr stärker nutzen.



Bürgerstiftung unterstützt wichtige Projekte in Singen

Auch in Zeiten von Corona ist die Singener Bürgerstiftung aktiv und unterstützt mit ihren finanziellen Zuwendungen viele Projekte in der Stadt. Rund 20.000 Euro hat die Stiftung bereits verteilt.

So spendete Wolfgang Trautwein der Bürgerstiftung 2.000 Euro. Von dem Geld wurde unter anderem ein Musikinstrument für das Schulorchester der Waldeckschule beschafft. Außerdem werden weitere Projekte der Schule mit dem Geld gefördert. Mit 1.000 Euro beteiligte sich die Bürgerstiftung an der Finanzierung eines Wasserspenders im Friedrich-Wöhler-Gymnasium. Dort können jetzt Schülerinnen und Schüler kostenlos Wasser beziehen.

Ein ganz besonderes Anliegen der Bürgerstiftung ist die Versorgung von Kindern mit einem gesunden Frühstück in den Singener Schulen

Spenden jederzeit sehr willkommen

Jede Spende und Zustiftung trägt dazu bei, dass die Bürgerstiftung ein Erfolg wird und weiterhin viel Gutes für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt bewirken kann.

und Kitas. Dafür stellte man dem Verein Kinderchancen 10.000 Euro zur Finanzierung dieser beliebten Aktion zur Verfügung.

Die bereits sehr bewährte Clown-Therapie im Schulkindergarten unterstützt die Stiftung in diesem Jahr mit 2.500 Euro.

Und auch das Kinderheim St. Peter

Konten der Bürgerstiftung Singen:

Sparkasse
Hegau-Bodensee
IBAN:
DE93 6925 0035 0004 4118 49

Volksbank eG
Schwarzwald Baar Hegau
IBAN:
DE37 6949 0000 0027 8194 00

und Paul kann sich über 1.000 Euro freuen. Damit wurden dort vier Tablet-Computer und vier elektronische Lesegeräte für den Heimunterricht übers Internet angeschafft.

Außerdem hat man die AWO-Seniorenanlage auf der Musikinsel (400 Euro) und die Lebenshilfe mit 3.000 Euro für die Sanierung des „BeTreff“ bedacht.



Der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung – von links: Martin Spitznagel, Renate Weißhaar und Thomas Hauser.

Ein druckfrisches SINGEN Jahrbuch für den OB



Die offizielle Jahrbuchtaufe musste ja in diesem Jahr wegen Corona ausfallen. Dennoch übergaben Verleger Klaus-Michael Peter (links) und Stadtarchivarin Britta Panzer (2. von links) ein druckfrisches Exemplar des SINGEN Jahrbuchs 2020 an Oberbürgermeister Bernd Häusler (rechts) im Rathaus. Mit dabei war auch Kultur-Fachbereichsleiterin Catharina Scheufele. Im neuen städtischen Podcast „Lochgucker“ gibt es übrigens einen Einblick in den Inhalt des neuen Jahrbuchs, das im Buchhandel oder auch beim Stadtarchiv für 10,80 Euro erhältlich ist.

Vom Suchen und Finden in Akten

Vortrag „Justiz in Südbaden im Nationalsozialismus“

Über „Justiz in Südbaden im Nationalsozialismus“ referiert Johannes Daun, der Direktor des Amtsgerichts Singen, am Mittwoch, 22. Juli, um 19 Uhr im Bürgersaal des Singener Rathauses. Der Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe „Vom Suchen und Finden in Akten“ des Stadtarchivs. Alle Interessierten, die auf eine spannende Art mehr über Themen der Singener Stadtgeschichte „nah an den Quellen“ erfahren wollen, sind herzlich eingeladen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher bitte unbedingt anmelden: Telefonnummer 07731/85-317 oder E-Mail: archiv@singen.de

In seinem Vortrag geht Daun auf die Ausgangslage vor 1933 ein und skizziert die unmittelbaren Folgen der Machtergreifung für das Justizwesen in Südbaden und den Landgerichtsbezirk Konstanz: Wie die sonstige staatliche Verwaltung und das gesamte öffentliche Leben unterlag auch die Justiz der Gleichschaltung und Instrumentalisierung für Zwecke des nationalsozialistischen Terrors und wurde damit Teil des Unrechtssystems.

Mit dem sogenannten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde die richterliche Unabhängigkeit stark eingeschränkt. Als Instrument



Das Singener Amtsgericht im Winter der 1920er Jahren.

für die „Überwachung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ und die Ausschaltung politischer Opposition dienten im Dritten Reich die Sondergerichte, die an jedem Oberlandesgerichts-Bezirk eingerichtet wurden. Der Referent wirft auch einen kritischen Blick auf das Versagen der „Justiz in roten Roben“, die überwiegend eine national-konservative Einstellung vertrat.

Ausgewählte Quellen aus den Beständen des Stadtarchivs vermitteln

an diesem Abend die lokalgeschichtliche Relevanz des Themas „NS-Justiz“. Der Vortrag findet wegen der Corona-Bestimmungen im Bürgersaal des Singener Rathauses statt. Das Stadtarchiv bittet um Verständnis, dass die Daten der Besucher erhoben werden müssen (ein Formblatt wird am Einlass ausgehändigt).

Für Fragen steht Stadtarchivarin Britta Panzer gerne zur Verfügung: Telefon 07731/85-253, E-Mail: archiv@singen.de

Im SINGEN Jahrbuch 2020 – Hospizverein: Menschen in ihren letzten Tagen ambulant oder im stationären Hospiz begleiten

Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum ein Glücksfall für Singen und den Hegau

Irmgard Schellhammer und Wolfgang Heintschel beleuchten im neuen SINGEN Jahrbuch die Entstehungsgeschichte des stationären Hospizes und erklären, warum es für Singen und den Hegau so wertvoll ist.

„Wenn die Kerze neben dem Eingang brennt, wissen wir, dass ein Gast gestorben ist.“ – Die Vorsitzende des Hospizvereins Singen und Hegau, Irmgard Schellhammer, weist auf das Symbol des Abschieds und der Hoffnung hin. Im Moment brennt die Kerze nicht. Spürbare Erleichterung erfasst die Besucherin. Auch wenn der Tod untrennbar zum Leben gehört, so ist er im modernen Alltag doch zu meist vom Leben ausgeklammert. „Weil die Medizin immer besser wird, wachsen unrealistische Erwartungen der Menschen in die Heilungschancen“, sagt Irmgard Schellhammer. „In den 1980er Jahren wurde das Sterben als Versagen der Medizin gewertet.“ In den

Hospitälern sei der Tod aus den Krankenzimmern verbannt worden.

Wenn Irmgard Schellhammer diese Erinnerungen so nüchtern beschreibt, ist das zugleich die Begründung für ihr unermüdliches Bemühen, den Tod aus der Tabuzone herauszuholen.

Im SINGEN Jahrbuch schildert die Vorsitzende des Hospizvereins, wie vor 25 Jahren eine Gruppe von engagierten Menschen zusammenfand, um den Hospizverein zu gründen. „Ziel war und ist bis heute die Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen und ihrer Angehörigen in zugewandter Weise“, schreibt Irmgard Schellhammer ins Jahrbuch. „Hospiz akzeptiert die Endlichkeit des Lebens und verpflichtet sich dem einzelnen Menschen.“ Das hört sich nach Schwere, Leid und Trauer an. Gefühle, die nur schwer zu ertragen sind. Doch über 750 Menschen

in Singen und im Hegau, die den Hospizgedanken mittragen und die Menschen in ihren letzten Tagen ambulant oder im stationären Hospiz begleiten, erleben, dass es bis zum Schluss auch Freude, Trost und Lachen geben kann.



Geschäftsführer Wolfgang Heintschel und Irmgard Schellhammer tauschen sich im Trauergarten über die Entstehung des Singener Hospizes aus. Im SINGEN Jahrbuch haben sie darüber geschrieben.

Für Irmgard Schellhammer ist der Tod etwas ganz Normales. Schon als Kind gehörte für sie der Tod zum Leben. Der Vater hatte eine Schreinerei. Da wurden auch Särge gebaut. „Bestattungsunternehmen gab es damals nicht“, erinnert sich

die Vorsitzende. „Der Mesner organisierte die Beisetzung.“

Vielleicht sind diese alten Geschichten nötig, um zu erfassen, was für ein Glücksfall das stationäre ökumenische Hospiz- und Palliativzentrum „Horizont“ für Singen und den Hegau ist, das heute auf dem Gelände der ehemaligen Wetzsteinvilla steht.

Als einer der beiden Geschäftsführer hat Wolfgang Heintschel (Caritas) im Jahrbuch den langen, steinigen Weg bis zur Eröffnung des Ensembles im Juli 2019 festgehalten. Er schildert die vielen Rückschläge, den Kampf um den Standort und die Finanzierung, den unerschöpflichen Idealismus der Unterstützer, den aufopfernden Einsatz der ehrenamtlichen Begleiter und das klare Bekenntnis des Gemeinderates und des Oberbürgermeisters Bernd Häusler. Heintschel lässt erkennen, dass eine solche Einrichtung von der Gemeinschaft

getragen werden muss. Caritas, Diakonie, Stadt und Hospizverein ziehen an einem Strang.

Das Haus ist ein Schmuckstück geworden. 30 Mitarbeiter versuchen letzte Wünsche zu erfüllen. „Einem Paar haben wir ein Candle-Light-Dinner serviert, weil sich beide ihre Liebe noch einmal versichern wollten“, erzählt Iris Eggensberger, die das Haus leitet. „Im ersten halben Jahr waren wir schon zu 77 Prozent belegt“, berichtet Wolfgang Heintschel. Die Warteliste sei lang. Die Hemmschwelle sinke. „Es spricht sich herum, dass es mitten in der Stadt ein guter Ort ist“, sagt Irmgard Schellhammer. „Wenn die Entscheidung gefallen ist, entsteht eine Leichtigkeit.“

Das SINGEN Jahrbuch 2020 zum Preis von 10,80 Euro ist im Stadtarchiv, in den Buchhandlungen Greuter und Lesefutter, in der Marktpassage sowie über den Verlag MarkOrPlan erhältlich.

**Beuren
an der Aach**

Ortschaftsratsrat tagt
Mittwoch, 22. Juli, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsratssitzung im Feuerwehrhaus (Zugang neben Haupteingang CURANA; Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel am Rathaus und Beurener Homepage).

St. Bartholomäuskirche
Sonntag, 19. Juli, 10.30 Uhr: Wortgottesdienst
Dienstag, 21. Juli, 19 Uhr: Geistlicher Impuls
Freitags, 19 Uhr: Rosenkranz

Bohlingen

Ortschaftsratsratssitzung
Mittwoch, 15. Juli, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsratssitzung mit Bürgerfragestunde (Tagesordnung siehe Anschlagtafel)

Abfalltermine
Mittwoch, 15. Juli: Restmüll inkl. Roter Deckel
Donnerstag, 16. Juli: Biomüll

Erntezeit und Parken
Bitte unbedingt beim Parken am Straßenrand darauf achten, dass genügend Platz für die Erntemaschinen bleibt, vor allem in der Fabrikstraße und der Hittisheimer Straße.

Friedingen

Mülltermine
Mittwoch, 22. Juli: Biomüll

Pfarrgemeinde-Team
Das Pfarrgemeinde-Team sucht Helferinnen und Helfer, die Freude an der Gemeindegemeinschaft haben. Infos am Montag, 20. Juli, 19.30 Uhr, in der Unterkirche.

Gottesdienst
Wortgottesdienst: jeden ersten Sonntag im Monat in der Pfarrkirche. Infos im Schaukasten vor der Kirche und unter www.kath-hegau-mitte.de

**Hausen
an der Aach**

Papiertonne
Donnerstag, 16. Juli: Altpapiertonne

Kirchliches
Samstag, 18. Juli, 18.30 Uhr: Vorabendmesse in der Kirche

Sportverein
Freitag, 24. Juli, 20 Uhr: SV-Generalversammlung (Eichenhalle). Anträge bitte schriftlich bis spätestens 17. Juli bei Thomas Stenkamp einreichen.

**Schlatt
unter Krähen**

Ortschaftsratsrat tagt öffentlich
Dienstag, 21. Juli, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsratssitzung in der Hohenkrähenhalle (Tagesordnung: Infotafel am Rathaus und unter schlatt-unter-krähen.de)

Grünschnittentsorgung
Ein Grünschnittcontainer steht auf dem Parkplatz bei der Kirche – dort dürfen z. B. Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt sowie Laub entsorgt werden.

**Überlingen
am Ried**

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates
Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am Mittwoch, 22. Juli, um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer „Alte Schule“ statt. Die Tagesordnung hängt am Rathaus aus.

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de



Der Grünschnitt-Container in Überlingen am Ried hat nun einen neuen Standort. Er steht jetzt auf dem Friedhofsparkplatz. Am alten Standort hatten sich nämlich Anwohner wegen des Geruchs beschwert.

**Neue Podcast-Folge „Lochgucker“
Von Kampfhunden und Messi-Wohnungen**

Ab heute kann die zweite Folge des städtischen Podcasts „Lochgucker“ angehört werden.

Nicht nur Gaststätten und Gewerbe oder Knöllchen verteilen, sondern auch Kampfhunde, Schwertransporte oder Messi-Wohnungen – all das sind Themen, die für die Abteilung Sicherheit und Ordnung zum Alltag gehören. In der zweiten Folge berichtet Abteilungsleiter Marcus Berger und sein Kollege Thomas Pöppel über ihren manchmal ungewöhnlichen Arbeitstag.

Der Podcast ist auf Spotify, iTunes, Podcast.de oder www.singen.de verfügbar.

Kulturförderkreis: Verleihungsabend abgesagt
Der für November geplante Verleihungsabend des Kulturförderkreises wurde abgesagt, da er nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich gewesen wäre.

Weil an diesem Abend üblicherweise Spenden für die zukünftigen Preise gesammelt werden, ist der Kulturförderkreis froh und dankbar über jegliche Unterstützung:

Sparkasse Hegau-Bodensee: IBAN: DE93 69250035 000 3003118

**Kinder & Jugendtreff Nordstadt
JuNo öffnet seine Türen**

Beim Kinder & Jugendtreff Nordstadt (JuNo) können sich alle jungen Leute zwischen 6 und 12 Jahren montags von 15 - 18 Uhr kostenlos treffen.

Sogar in den Sommerferien ist der JuNo für die Kinder da: Eine offene und kostenlose Spielzeit wird vom 17. bis 28. August, jeweils montags bis freitags von 11 - 16 Uhr angeboten.

Jeden Mittwoch gibt es spezielle Angebote (15 - 18 Uhr), die ebenfalls nichts kosten; allerdings ist hier eine Anmeldung erwünscht, wie auch bei der Hausaufgabenbetreuung, die montags und mittwochs von 13 - 15 Uhr stattfindet.

Achtung: Alle Angebote müssen zurzeit auf 20 Personen beschränkt werden. Anmeldungen bitte direkt im JuNo oder auf der Homepage.

Für weitere Fragen steht das Team gerne zur Verfügung:
Telefon 07731/31349,
E-Mail: kinder-jugend-singen.de

Sammlung von Problemstoffen

Eine Problemstoffsammlung findet am Donnerstag, 23. Juli, in Singen statt:

- 10.30 - 12.30 Uhr, Industriestraße beim Gaswerk
- 12.45 - 14.45 Uhr, Im Iben, Ecke Beethovenstraße bei den Glascontainern
- 15 - 18 Uhr, Radolfzeller Straße beim Stadion

Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

Ferienangebote der Stadt

Das städtische Ferienangebot für Kinder und Jugendliche findet man unter www.unser-ferienprogramm.de/singen/ sowie über die Sozialen Medien. Anmeldungen können über das Formular auf der Homepage, per E-Mail oder telefonisch getätigt werden.

Öffentliche Sitzung
des Verwaltungs- und Finanzausschusses

das Friedrich-Wöhler-Gymnasium

am Dienstag, 21. Juli, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Auslaufen der Haushaltssperre für den Haushalt 2020
2. Jahresabschluss 2019 der vhs Landkreis Konstanz e.V.
3. Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für
4. Vergabe der Unterhalts-, Glas- und Fensterrahmenreinigung für das Verwaltungsgebäude Rathaus
5. Dringende Vergaben
6. Mitteilungen/Anträge
7. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Singen über den Feuerwehr-Kostensersatz

Aufgrund von § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582/581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GBl. 259) in Verbindung mit §§ 2 und 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 2. März 2010, zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) hat der Gemeinderat der Stadt Singen (Hohentwiel) am 30. Juni 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Das Kostenverzeichnis gemäß § 2 II erhält folgende neue Fassung:

Bezeichnung	Einheit	Preis in €
Personal		
Hauptamtliche Einsatzkraft nach § 34 Abs. 6 FwG	Stunde	68,10
Ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte nach § 34 Abs. 5 FwG	Stunde	20,10
Brandsicherheitswache	Stunde	13,00
Fahrzeugsätze		
Löschfahrzeuge		
-LF 20	Stunde	*170,00
-LF 10	Stunde	*120,00
-LF 8	Stunde	*43,00
-TLF 4000	Stunde	*154,00
-TSF-W	Stunde	*63,00
Drehleiter mit Korb		
-DLK 23/12	Stunde	*264,00
Rüstwagen		
-RW 2	Stunde	*187,00
Gerätewagen		
-GW-Transp	Stunde	*54,00
-VRW	Stunde	*51,00
-SW1800	Stunde	*54,00
Einsatz- und Mannschaftstransportfahrzeuge		
Bezeichnung		
-KdW	Stunde	*16,00
-ELW	Stunde	*34,00
-MTW	Stunde	*20,00
Wechseladerfahrzeug WLF	Stunde	*70,00
Anhänger		
- Transportanhänger, Schlauchbootanhänger etc	Stunde	2,70
Geräte und sonstige Leistungen		
Tragkraftspritze	Einsatz	81,00
Tragbares Stromaggregat 5 KW	Einsatz	35,50
Tauchpumpe mit Schlauch	Einsatz	27,50
ELRO-Pumpe mit Schlauch	Einsatz	27,50
Wassersauger	Einsatz	27,50
Motor-Kettensäge	Einsatz	27,50
Füllung/Prüfung Pressluftflaschen	Stück	14,90
B-, C-, D-Schläuche waschen/trocknen/prüfen	Stück	15,00
B-, C-, D-Schläuche einbinden	Stück	12,75
Ölsperre	Einsatz	127,50
Bergefass	Einsatz	25,50
Wärmebildkamera	Einsatz	25,50
Explosionsgrenze-, Sauerstoffmessgerät	Einsatz	25,50
Abhalten von Lehrgängen		
Truppmann Teil 1 (Fw-Grundausbildung)	je Teiln.	100,00
Truppführer Ausbildung	je Teiln.	54,00
Atemschutzgeräteträger	je Teiln.	137,00
Sprechfunkerausbildung	je Teiln.	38,00

* Angabe erfolgt nachrichtlich, verbindlich sind die Sätze lt. Verordnung des Innenministeriums über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostensatz Feuerwehr – VOKEFw) vom 18. März 2016 in ihrer jeweiligen Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 30. Juni 2020

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 30. Juni 2020
gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Stadtplanung, Bauen und Umwelt

am Mittwoch, 22. Juli, um 16 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Baugesuche
- 1.1 Friedingen, Beurener Straße 24, Flst.Nr. 17, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage (8WE)
2. Mitteilungen zu Baugesuchen
3. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
4. Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 BauGB, Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB
5. Aufstellungsbeschluss „Innenbereichssatzung Hittisheimer Straße“ (Bohlingen)

6. Dringende Vergaben

7. Mitteilungen/Anträge

7.1 Information zum Planungsstand des Radweges an der K6120 zwischen Schlatt u.Kr. und Volkertshausen durch das Landratsamt

8. Offenlage

8.1 Schlussabrechnung Umgestaltung Schulhof Beuren BA 1, Änderung Gartenzugang und Zugang Container KiGa

8.2 Schlussabrechnung Außenanlage Anbau Mensa der Wessenbergsschule

9. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Aus den Fraktionen

Freie Wähler, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, SÖS

Antrag auf Berufung eines Gestaltungsbeirats

Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD, der Grünen und der SÖS beantragen die Berufung eines Gestaltungsbeirats.

Begründung:
Baukultur ist eine Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Gelingen viele Akteurinnen und Akteure auf der Ebene der Kommunen beitragen. Gestaltungsbeiräte sind dabei ein wichtiges Instrument, um Baukultur im öffentlichen Diskurs, in den Verhandlungen zwischen öffentlicher Hand, privaten Investoren und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verankern. Sie tragen dazu bei, dass konkrete Bauvorhaben in einem frühen Stadium verbessert werden und damit die architektonische und städtebauliche Qualität gesichert wird. Der Gestaltungsbeirat soll aus interdisziplinären Fachleuten bestehen, die stadtbildprägende Bauvorhaben beurteilen und Kommunen oder Institutionen unabhängig beraten – unter Berücksichtigung aller ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Aspekte. Er soll Empfehlungen geben zur Wahrung der charakteristischen Stadtidentität und trägt somit zur Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur und für eine lebenswerte und qualitativ gebaute Umwelt bei. Das Fachgremium soll sowohl die Interessen der Bauherrschaft als auch der Öffentlichkeit berücksichtigen und kann gegebenenfalls zwischen den verschiedenen beteiligten Gruppen vermitteln. Das beugt Konflikten vor und verhindert Missplanungen.

Der Gestaltungsbeirat sollte deshalb nicht als Störenfried gesehen werden, sondern als hilfreiches Mittel, erfolgreiche Stadtentwicklung zu betreiben. Es besteht die Möglichkeit der Förderung von Gestaltungsbeiträgen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Zuwachs und Investitionen ergaben, damals (wie auch heute), zunehmende Bautätigkeit und sich vergrößernde Städte. Bauwerke entstanden nach den finanziellen Möglichkeiten und räumlichen Notwendigkeiten der Bauherren in unmittelbarer Nähe zueinander. Stein, Holz, Lehm und Ziegel waren lange Zeit die bekannten und verwendeten Baustoffe. Die Stadtplanung gab Achsen, Straßenkanten, Plätze und Raumkanten vor. Das Gesamtbild stellte sich aus den verwendeten Materialien und den technischen Möglichkeiten dar. Diese (technischen Möglichkeiten) stellen die moderne Stadtgestaltung vor neue Herausforderungen. Die Vielfalt der heute zu Verfügung gestellten Materialien ist scheinbar unbegrenzt. In Form- und Farbgebung haben wir schier unerschöpfliche Möglichkeiten.

Heute ist die Herausforderung: nicht alles zu tun, was man kann, sondern Respekt zu haben vor dem Ensemble. Aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten darf heute die Stadtplanung nicht bei der Festlegung von Gebäudefluchten, Kubaturen und Nutzungen aufhören. Es muss politischer Wille sein, die darüber hinausgehende Gestaltung einer modernen Stadt nicht dem Zufall zu überlassen.

Auch Architektur ist KULTUR. Gestaltung bedeutet hier nicht zwingend erhalten, sondern auch den Rückbau zulassen, wenn eine, durch ein fachliches Gremium bestätigte, gute Architekturqualität den Altbau ersetzt.

Dr. Hubertus Both (Freie Wähler), Regina Brüttsch (SPD), Eberhard Röhm (Grüne), Birgit Kloos (SÖS)

Klinikum Singen: Eingeschränkte Erreichbarkeit

Die Telekom nimmt am Donnerstag, 16. Juli, an der Zuleitung zum Hauptanschluss des Klinikums Singen Um-

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz
gemeinnützige GmbH

stellarbeiten vor. Daher ist es von ca. 9 - 9.30 Uhr nicht möglich, über die Rufnummer 07731/89... von außen im Klinikum Singen anzurufen. Die internen Verbindungen sind nicht betroffen, ebenso nicht die Nottelefone und das Internet. Per E-Mail ist das Klinikum Singen also uneingeschränkt erreichbar.